



9321 Kappel am Krappfeld

Bahnstraße 43, Bez. St.Veit/Glan-Kärnten

Tel (04262)2629, Fax (04262)4810

E-Mail: kappel-kr@ktn.gde.at

www.kappel-am-krappfeld.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld vom 11. Dezember 2025, Zahl: VA/2026-1, mit
der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird.

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGB.
Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2026.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge: € 5.346.600,00

Aufwendungen: € 5.147.200,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen: € 0,00

Zuweisung an Haushaltsrücklagen: € 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: **€ 199.400,00**

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen: € 4.486.900,00

Auszahlungen: € 4.509.300,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: **€ - 22.400,00**

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Kontoklasse 5) ist innerhalb eines Abschnittes deckungsfähig.
- b) Alle Ansätze, deren Mittelverwendung durch zweckgebundene Mittelaufbringung zu decken sind (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit Ansatz 8500-8599) und Betriebe mit Kostendeckungsprinzip (Ansatz 8200) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 500.000,00

§ 5

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Dr. Andrea Feichtinger-Sacherer

angeschlagen am: 12.12.2025
abgenommen am:

